

Gericht/Urteile/OLG/Homosexualität/Wien

Fünf Monate nach Streichung des Homo-Paragrafen: Urteil bestätigt

Utl.: Drei Monate bedingt damit rechtskräftig - Amnesty International spricht von "archaischer Legaldiskriminierung" =

Wien (APA) - Das Oberlandesgericht (OLG) Wien hat heute, Dienstag, ein Urteil nach dem Homosexuellen-Paragraf bestätigt. Dabei hatte der Verfassungsgerichtshof (VfGH) diesen Paragrafen 209 Strafgesetzbuch ("Gleichgeschlechtliche Unzucht mit Personen unter 18 Jahren") vor fünf Monaten als verfassungswidrig aufgehoben. Das Parlament hat den Paragraf 209 durch den geschlechtsneutral formulierten Paragrafen 207b ("Sexueller Missbrauch von Jugendlichen") ersetzt.

Ein 38-jähriger Wiener wurde am 15. Jänner 2002 nach dem damals noch gültigen Paragraf 209 vom Landesgericht Wien verurteilt - wegen einverständlicher sexueller Kontakte zu insgesamt vier unter 18-jährigen Burschen. Die Strafe - drei Monaten bedingt - wurde heute vom OLG bestätigt und damit rechtskräftig.

Verteidiger Helmut Graupner hatte im Hinblick auf die eingetretene Gesetzesänderung - nach dem nunmehr gültigen Paragrafen 207b, der unter bestimmten Umständen Kontakte zu unter 16-Jährigen unter Strafe stellt, wäre der Mann kaum angeklagt worden - ersucht, von der Diversion Gebrauch zu machen und seinem Mandanten damit eine Vorstrafe zu ersparen. Oberstaatsanwalt Georg Karesch wiederum zog während der Verhandlung die ursprünglich seitens der Anklagebehörde angemeldete Berufung gegen die angeblich zu geringe Strafe zurück: Im Hinblick auf die geänderten rechtlichen Verhältnisse habe man "ein Zeichen setzen wollen", erklärte Karesch dazu später im Gespräch mit der APA.

Das OLG konnte der Diversion "nichts abgewinnen", wie die Vorsitzende des Dreier-Senats, Richterin Ingrid Jelinek, formulierte. Der 38-Jährige habe "über zweieinhalb Jahre" mit insgesamt vier Jugendlichen verkehrt, worin das Gericht "schwere Schuld" zu erkennen glaubte. Es liege "ein überdurchschnittlicher und auffallend hoher Handlungs- und Gesinnungsunwert" vor, so Jelinek. Es habe sich "um intensive, nicht bloß flüchtige Berührungen" gehandelt.

Den Einwand des Beschuldigten, der betonte, die angeblichen Opfer hätten stets einvernehmlich und freiwillig gehandelt und teilweise wäre die Initiative sogar von ihnen ausgegangen, ließ die Richterin nicht gelten: "Von mündigen Personen kann da nicht die Rede sein". Den "Kindern" - die Burschen waren allesamt deutlich über 14 Jahre alt - habe es "an der Reife gemangelt". Auch die in der ersten Instanz dem Mann noch bescheinigte Einfühlsamkeit ("Das würde man

sich bei manchen Heterosexuellen wünschen", so der damalige Richter) "stimmt nicht", stellte Jelinek jetzt fest. Der Beschuldigte habe die Burschen "ausgenützt".

Das OLG - die Jugendlichen waren zur Berufungsverhandlung übrigens nicht geladen worden - bestätigte daher die drei Monate bedingt und fügte hinzu, der Mann wäre damit "ohnehin äußerst günstig gestellt. Eine weitere Reduktion kommt nicht in Frage".

Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International Österreich und bei der Berufungsverhandlung als Zuhörer anwesend, fand diese Entscheidung "völlig unnachvollziehbar", da der gegenständliche Fall nichts mit sexueller Ausbeutung zu tun habe. Patzelt, dessen Organisation den verurteilten Mann offiziell als Gewissensgefangenen adoptiert hat, sprach wörtlich von "archaischer Legaldiskriminierung".

Die Grün-Politikerin Ulrike Lunacek - ebenfalls vor Ort anwesend - meinte: "Ein Skandal, dass nach Aufhebung des Paragraphen 209 noch ein Urteil bestätigt wird." Sie verlangte, Justizminister Dieter Böhmdorfer (F) möge jetzt Bundespräsident Thomas Klestil vorschlagen, sämtliche nach dieser Bestimmung verurteilten Männer zu begnadigen und finanziell zu entschädigen: "Böhmdorfer muss handeln." Eine Forderung, der sich Patzelt vollinhaltlich anschloss.  
(Schluss) sso/lm

APA0398 2002-12-03/13:34

031334 Dez 02